

## Vernetzungsarbeit

- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Viersen
- Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen im Kreis Viersen/Krisenstab
- Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten
- Frauenforum
- Gesundheitsamt Viersen/ Aidsberatung
- Vernetzung und Austausch Frauenhaus Viersen
- Vernetzung und Austausch SKF Viersen
- Vernetzung und Austausch Treffpunkt Mitte
- Vernetzung und Austausch Der Paritätische Viersen
- Vernetzung und Austausch Arbeitslosenzentrum Viersen
- Kooperationstreffen ProBe Viersen
- Kooperationstreffen Polizei Viersen-Kriminalprävention

## Angebote in Kooperation

- Mädchengruppe Blaues Haus Viersen
- „Ein Licht für jede Frau“ Aktion durchgeführt vom runden Tisch gegen häusliche Gewalt in Tönisvorst, Kempen, Brüggen und Lobberich

## Prävention zu sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung im öffentlichen Raum

- Präventionseinheit Liebfrauenschule Mülhausen
- Projekt „Luisa ist hier!“ für den Kreis Viersen

## Luisa ist hier!

In den Jugendzentren

- Karo 11, Kolibri, Chilly, Titanic, Doc 5, Alo, Piet 8, Jugendtreff Born; Second Home,

In der Gastronomie

- Pancho Villa, Äquator, Almaz Shisha Bar, Auszeit, KuBa, Waldfrieden, Königsburg

## Spendenübergabe/ Empfang

- Spendenübergabe der Sparkasse Krefeld

## Weiterbildung

- Supervision/ Intervention
- Teamtage mit Supervision

## Fortbildungen

- Krisenintervention bei häuslicher Gewalt
- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Sexualisierte Gewalt an Kindern
- Rechtliche Aspekte in der Beratung bei Stalking und digitaler Gewalt
- Hilfe, wir finden keine Vorstandsnachfolge
- Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung
- Videoberatung
- Fachtag Gender & Crime

## DANKE

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Finanzgeber\*innen, dem Landesministerium NRW, dem Kreis Viersen, den Vereinsfrauen, dem Förderverein, sowie bei Spender\*innen für das Interesse und die Unterstützung unserer Arbeit. Auch während der Coronakrise wurde das Frauenzentrum mit monetären Mitteln und mit Sachspenden zielgerichtet unterstützt.



Frauenzentrum Viersen e. V.  
Frauenberatungsstelle  
Glabacher Str. 25  
41747 Viersen

Tel 02162 / 18716 und 02162 / 106809  
Fax 02162 / 106810  
www.frauenzentrum-viersen.de

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung  
Telefonische Erreichbarkeit  
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Mit einer Spende unterstützen Sie die Arbeit der Frauenberatungsstelle  
Frauenzentrum-Viersen  
Sparkasse Krefeld, IBAN: DE 133205 0000 0059 339176  
SWIFT-BIC SP

Gefördert durch:

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



KREIS  VIERSEN

Frauenzentrum  
Viersen e.V.  
Frauenberatungsstelle

janres  
bericht  
2 0 2 1

## Jahresbericht 2021

Das vielfältige, parteiliche Beratungsangebot für Frauen\* und Mädchen\* ab 16 Jahren beinhaltet die Thematik der häuslichen Gewalt. Hierunter werden Gewalttaten zwischen erwachsenen Personen, die in einer Beziehung zueinander stehen oder standen, gefasst.

Am 11. Dezember 2001 wurde das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) verabschiedet und trat 2002 in Kraft. Der Begriff „häusliche Gewalt“ umfasst Formen vorsätzlicher Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit einer anderen Person, die Androhung einer solchen Tat sowie das Nachstellen gegen den erklärten Willen oder das Verfolgen mit Fernkommunikationsmitteln (vgl. Stacheit (Hrsg.) 2011,1090).

- Misshandelnde können bei Wiederholungsgefahr zehn Tage der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden.
- Betroffene können per Eilantrag beim Familiengericht die gemeinsame Wohnung zugewiesen bekommen.

Darüber hinaus kann das Gericht ein Kontakt- und Näherungsverbot aussprechen. Anträge auf Schadensersatz können gestellt werden. Ist von häuslicher Gewalt die Rede, wird oft an die Gewaltausübung in Form von körperlicher Gewalt gedacht. Andere Gewaltformen, die ebenfalls Einfluss auf die körperliche und seelische Integrität der Gesundheit von Betroffenen nehmen können, werden vom sozialen Umfeld nicht immer in ihrem gewaltförmigen Charakter erkannt. Häufig handelt es sich bei häuslicher Gewalt nicht um ein losgelöstes, einmaliges Ereignis, sondern um ein Muster von Verhaltensweisen, das auf Macht und Kontrolle abzielt. Die Formen der Gewaltanwendung sind dabei sehr unterschiedlich.

- Physische Gewalt (z. B. schlagen, treten, würgen, Essensentzug, den Zugang zur gemeinsamen Wohnung versperren, Einsatz von Waffen)
- Psychische Gewalt (z. B. Schlafentzug, permanente Beschimpfung und Erniedrigung, Bevormundung, Kinder als Druckmittel einsetzen, Drohungen wie z. B. die Kinder wegzunehmen, zu entführen oder umzubringen, Todesandrohungen, für verrückt erklären, Gaslighting)
- Sexualisierte Gewalt (z. B. sexuelle Beschimpfung, Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigung)
- Soziale Gewalt (Kontaktverbote, soziale Isolierung)
- Ökonomische Gewalt (z. B. Entzug von ALG II Mitteln/ Sozialhilfe, Haushaltsgeld, Verbot der Erwerbstätigkeit oder Zwang zur Erwerbstätigkeit, Drohung mit Abschiebung)
- Digitale Gewalt (z. B. nachverfolgen, ausspionieren, digitale Überwachung)
- Belästigung und Nachstellung/Stalking (z. B. ständiges belästigen, bedrohen, nachstellen, häufig unerwünschte SMS/Anrufe, vehemente Versuche der Kontaktaufnahme)
- Reproduktive Gewalt (z. B. erzwungene Schwangerschaft oder erzwungene Abtreibung, Zwang zur Empfängnisverhütung oder deren Verbot)
- Tödliche Gewalt/Femizid, Mord an einer Frau aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit

Betroffene leiden an unterschiedlichen, teils nicht erkennbaren Folgen:

- Körperliche Verletzungen mit Langzeitfolgen
- Angstzuständen, Scham- und Schuldgefühlen, Angst vor Nähe und Intimität, geringem Selbstvertrauen, Gefühlen von Ohnmacht und Hilflosigkeit
- Verlust von sozialen Kontakten und Isolation
- Wirtschaftlichen Einbußen
- Posttraumatischen Belastungsstörungen

Zur Ergänzung des Gewaltschutzgesetzes wurden auch die Polizeigesetze geändert. Die Polizei hat damit eine ausdrückliche Eingriffsbefugnis für eine Wegweisung der Gewalttäter:innen aus der Wohnung direkt nach einer Gewalttat. Diese Wegweisung und das damit verbundene Rückkehrverbot kann bis zu zehn Tage umfassen. Hierdurch kann die Lücke bis zur Beantragung einer Schutzanordnung beim Gericht geschlossen werden. Im Kreis Viersen informiert die Polizei, entsprechend §34a des Polizeigesetzes, die betroffene Frau\* über das Beratungsangebot des Frauenzentrums und anderen Beratungseinrichtungen und stellt bei Einwilligung einen Kontakt her. Das Frauenzentrum Viersen/Frauenberatungsstelle berät betroffene Frauen zum Thema häusliche Gewalt vertraulich, anonym und kostenfrei. Das Beratungsangebot ist parteilich für Frauen\* und bezieht deren gesellschaftliche Lebenssituation mit ein.

Gemeinsam mit unseren Bündnispartner:innen aus verschiedenen Bereichen, wie Polizei, Justiz und Gesundheitswesen machen wir uns auch am „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Viersen“ gegen Gewalt an Frauen\* stark. Wir freuen uns in diesem Jahr das 20-jährige Bestehen des Gewaltschutzgesetzes und das 20-jährige Jubiläum des „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Viersen“ zu feiern.

### 1. Anzahl der beratenen Frauen Anzahl

Insgesamt	228 Frauen
Beratungskontakt gesamt	1233 Beratungen
Mail- und Chatberatung	18 Beratungen

### 2. Altersstruktur Anzahl

16 - 17 Jahre	4
18 - 25 Jahre	30
26 - 40 Jahre	89
41 - 50 Jahre	58
51 - 60 Jahre	23
Über 60 Jahre	10
Keine Angabe/ unbekannt	14

### 3. Staatsangehörigkeit Anzahl

Deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte	155
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	23
Andere Staatsangehörigkeit	34
keine Angabe/ unbekannt	16

### 4. Lebensform Anzahl

Alleinlebend/ Ein-Personenhaushalt	40
In Partnerschaft lebend	46
In Partnerschaft lebend mit Kindern	56
Nicht in Partnerschaft lebend mit Kindern	42
In der Familie lebend	19
Sonstige Lebensform	10
Keine Angaben	15

### 5. Problemfelder Anzahl

Trennung/Scheidung	80
Kinder- und Erziehungsfragen	11
Selbstwert	43
Psychische und physische Gewalt	109
Sexualisierte Gewalt	31
Stalking	14
Gesundheit/ psychische und physische Erkrankung	29
Suizidalität	4
Migrationsproblematik	1
Rechtliche Probleme/ Verfahrensbegleitung	3
Soziale Isolation/ Kontaktschwierigkeiten/ Trauer	13
Essstörungen	5
Sonstiges	6

### 6. Herkunft der Frauen Anzahl

Viersen	109
Nettetal	36
Niederkrüchten	14
Schwalmtal	17
Brüggen	10
Grefrath	7
Kempen	5
Willich	17
Tönisvorst	5
andere Orte	8

### Fachausschüsse / Arbeitsgruppen des Dachverbandes

- Fachausschuss gegen Gewalt in Beziehungen
- Untergruppentreffen
- Fachausschuss gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum
- Untergruppentreffen
- Der Paritätische Fachausschuss
- Plenumsitzungen Dachverband
- Vollversammlung und Sonder- VV Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen